



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Neufassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.09.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.09.2019	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	<b>SächsGemO</b>
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	<b>keine</b>

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11110.442101
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sitzungsgelder

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen		600 €	2.430 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Im Zusammenhang mit der erneuten Berufung zweier ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters kam im Ältestenrat fraktionsübergreifend der Wunsch auf, die bisherige pauschale Entschädigung in Höhe von 200 €/Monat auf eine aufwandsbasierte Entschädigung umzustellen. Da die derzeit gültige Entschädigungssatzung bereits vier Mal geändert wurde, schlägt die Verwaltung vor, die Satzung neu zu fassen.

Der beigefügte Entwurf weicht lediglich in den rot markierten Bereichen von der bisherigen Satzung ab, dies betrifft:

§ 2 Abs. 2: Die bisherige Sachkostenpauschale in Höhe von 15 €/Monat für Stadträte, die am Gremieninformationssystem teilnehmen, wurde in den Grundbetrag einbezogen, da in der neunten Wahlperiode alle Stadträte an der papierlosen Kommunikation teilnehmen.

§ 3: Künftig soll eine Pauschale in Höhe von 25 €/Einsatz (Vorschlag der Verwaltung) für die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters gezahlt werden.

§ 4: Bezüglich der Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeister wurde die neue Rechtslage (§ 155a SächsBG) nachvollzogen.

§ 8: Das Fraktionsgeld wurde dem Antrag der Fraktion DIE LINKE folgend angepasst, daraus ergeben sich die auf Seite 1 dargestellten Mehraufwendungen. Es ist allerdings mit Einsparungen bei der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters zu rechnen, die aber nicht näher beziffert werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß Anlage.